

**Förderantrag "Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern";
Erweitertes Nutzungskonzept des Nikolausheims - Notunterkunft mit integrierter
Beratungsstelle und Tagestreff**

Gremium:	Sozialausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	4	Zuständigkeit:	Referat 4
Sitzungsdatum:	10.07.2024	Stadt Landshut, den	21.06.2024
Sitzungsnummer:	17	Ersteller:	Limmer, Christoph

Vormerkung:

1. Kurzübersicht

Sachverhalt (kurz):	Vorstellung des erweiterten Nutzungskonzeptes des Nikolausheims – Notunterkunft mit integrierter Beratungsstelle und Tagestreff. Information zum gestellten Förderantrag an die Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2025.
Beteiligung der Gremien	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirat: <input type="checkbox"/> Integrationsbeirat <input type="checkbox"/> Seniorenbeirat:
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> noch offen, ob finanzielle Auswirkungen, weil: <input checked="" type="checkbox"/> die Finanzierung wird wie folgt sichergestellt: Haushaltsanmeldung 2025
	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/> freiwillige Leistung
Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja: <input type="checkbox"/> Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans <input type="checkbox"/> Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang <input type="checkbox"/> Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt
Weitere Geschäftsbereiche/ Dienststellen	<input checked="" type="checkbox"/> Referat 2 im Rahmen der Haushaltsanmeldung <input checked="" type="checkbox"/> Referat 5 im Rahmen der baulichen Umsetzung <input type="checkbox"/>
Befangenheit / Interessenkonflikt	<input type="checkbox"/> ja, Vertreter _____, bestelltes Mitglied
Beratungsfolge	Sozialausschuss – Haushaltsausschuss - Haushaltsplenum

2. Sachstand

Die Stadt Landshut unterhält zur sicherheitsrechtlichen Unterbringung von obdachlosen Menschen das Nikolausheim in der Bauhofstraße 7. Für die Unterbringung von Familien mit Kindern stellt die Stadt geeignete Wohnungen zur Verfügung.

Eine bauliche Ertüchtigung des Nikolausheims ist geplant. Hierzu wird auf die bestehende Beschlussfassung des Bausenats - zuletzt am 29.03.2023 - verwiesen.

Im Investitionsprogramm der Stadt Landshut für die Jahre 2024 bis 2027 sind keine Mittel für die geplanten Maßnahmen eingestellt. Die Veranschlagung der geplanten Ertüchtigungsmaßnahme in Höhe von 3.330.000 € findet sich in der Spalte „2028 und später“ wieder.

Im Rahmen der ursprünglichen Planung war die Ertüchtigung in reduzierter Form bereits für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (durch Verpflichtungsermächtigung) vorgesehen.

Das Amt für Gebäudewirtschaft hat das Sozialamt im Rahmen der Planung eingebunden. Als Synergieeffekt war im Rahmen nötiger Ertüchtigungsmaßnahmen auch die Umgestaltung der ehemaligen Hausmeisterwohnung im Erdgeschoss vorgesehen.

In Anbetracht der verzögerten Ertüchtigung plant das Sozialamt für das Jahr 2025 die ehemalige Hausmeisterwohnung im Nikolausheim losgelöst von der Großmaßnahme zu einer Beratungsstelle und Tagestreff zu entwickeln (siehe Anlage 1).

Zur Reduzierung des städtischen Nettoaufwandes wurde bei der Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern ein Förderantrag gestellt (Anlage 2).

Die Stiftung unterstützt Maßnahmen, die die Situation von wohnungs- und obdachlosen Menschen in Bayern verbessern. Für die aktuelle Förderperiode war die Antragsfrist zu beachten. Anträge für die aktuelle Förderperiode waren bis 12.05.2024 zu stellen. Eine vorherige Behandlung im Sozialausschuss konnte daher nicht erfolgen.

Die Aufwendungen zur Ertüchtigung der ehemaligen Hausmeisterwohnung wurden in Höhe von 55.500 € beziffert. Die beantragte Fördersumme beträgt 49.950 €. Zu Lasten des städtischen Haushalts verbleiben die geforderten Eigenmittel in Höhe von 5.550 € (siehe Anlage 3).

Nach formaler und inhaltlicher Prüfung / Bewertung ist bereits im August 2024 mit einer Entscheidung zum Förderantrag zu rechnen.

Durch die Maßnahme werden folgende Ziele verfolgt:

- Erweiterung des Hilfeangebotes für obdachlose Menschen
- Ausbau, Stärkung und Weiterentwicklung der bestehenden Infrastruktur der Obdach- und Wohnungslosenhilfe
- Erfahrungs-, Wissens- und Informationsaustausch
- Vernetzung verschiedener Akteure
- Forschung durch Anbindung der HAW Landshut

Die Stadt Landshut erweitert hierdurch den Leistungsumfang des gesetzlichen Auftrages im Rahmen der §§ 67 f SGB XII.

3. Unbegleitete minderjährige Ausländer

Zu Beginn des Jahres 2023 wurden in der ehem. Hausmeisterwohnung 8 „Plätze“ geschaffen und mit einem Betreuungskonzept umrandet. Diese Interimslösung besteht bis dato fort.

Für die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer wird seitens des Stadtjugendamtes nach einer anderen Lösung gesucht. Es ist zu erwarten, dass die ehem. Hausmeisterwohnung im Laufe des Jahres 2025 für Zwecke der Jugendhilfe nicht mehr benötigt wird.

Beschlussvorschlag

1. Der Sozialausschuss befürwortet das erweiterte Nutzungskonzept des Nikolausheims „Notunterkunft mit integrierter Beratungsstelle und Tagestreff“.
2. Der Sozialausschuss empfiehlt, die zu erwartenden Aufwendungen in Höhe von 55.500 € und Einnahmen in Höhe von 49.950 € zur Erweiterung des Nutzungskonzeptes des Nikolausheims in den Haushalt 2025 einzustellen, sofern der Förderantrag bewilligt wird.

Anlagen:

- Anlage 1 - Erweitertes Nutzungskonzept des Nikolausheims
- Anlage 2 - Förderantrag „Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern“
- Anlage 3 - Finanzierungsplan